

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2018

der Stadtwerke Erfstadt

-Betriebszweig Wasserversorgung und Unterbetriebszweig Rohrnetzabteilung-

I. Allgemeines

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.01.2005 sind für jeden Eigenbetrieb Wirtschaftspläne zu erstellen. Diese sind dabei gem. §§15 ff. in Erfolgs- (Gewinn- und Verlustrechnungen) sowie Vermögensplan zu gliedern. Die EigVO sieht in § 18 weiterhin für Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben und auch der Deckungsmittel für die nächsten fünf Jahre enthält.

Dieser Finanzplan ist neben dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht diesem Wirtschaftsplan beigelegt (§ 14 EigVO).

Der Wirtschaftsplan 2018 der Wasserversorgung ist auf Basis des Jahresabschlusses 2016 erstellt worden. Der Vergleich mit diesem Abschluss verdeutlicht, dass die „Optimierungsspielräume“ bei den Ausgaben der Stadtwerke erschöpft sind.

Erstmals weist der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung einen Jahresfehlbetrag aus. Bei unveränderten Wasserpreisen werden die Kosten zur Sicherstellung einer 24 stündigen Lieferbereitschaft nicht mehr durch die Einnahmen zu decken sein. Zwar sagen die Kosten nur indirekt etwas darüber aus, ob die Stadtwerke in der Tat wirtschaftlich arbeitet, aber durch die Teilnahme am Benchmarking der Wasserversorgung und den hier durchweg sehr guten Ergebnisse wird genau diese Wirtschaftlichkeit bestätigt.

Die weiteren Aufwandspositionen werden sich im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen erhöhen und sind entsprechend in Ansatz gebracht worden.

Die Jahresabschlüsse der zurückliegenden Wirtschaftsjahre haben zudem gezeigt, dass die Möglichkeiten zu weiteren Kosteneinsparungen –soll dies nicht zu Lasten des Netzes und damit der Versorgungssicherheit gehen- nicht mehr gegeben sind. Der Betrieb hat sich personell und auch von den Betriebsabläufen insoweit optimiert, dass bereits eine geringe Verschlechterung der Einnahmesituation nicht mehr innerbetrieblich zu kompensieren ist.

Nachdem im Jahr 2012 die Tarife der Wasserversorgung eine Anpassung dahingehend erfahren haben, dass der monatliche Grundpreis stärker als bis dato die Fixkosten der Wasserversorgung decken sollte, haben sich die entsprechenden Umsatzerlöse eingestellt. Die seinerzeitige deutliche Reduzierung des Wasserpreises hat erst in den letzten beiden Jahren dazu geführt, dass der Absatz nicht weiter zurückgeht sondern stagniert. Er pendelt sich offensichtlich bei einem Wert von rd. 1,9 Mio Kubikmeter ein. Dies wird zumindest die Größe sein, die bei künftigen Kalkulationen zugrunde zu legen sein wird.

Wie zuvor bereits ausgeführt, muss die Einnahmesituation für den Betriebszweig verbessert werden, was über Einsparungen nur zum Nachteil des Netzbetriebes zu erreichen sein wird. Insofern ist zwar die Ertragslage im Wirtschaftsplan auf Basis

der aktuellen Preise ausgewiesen, es wird aber in einer separaten Vorlage seitens der Betriebsleitung der Vorschlag zu einer Preisanpassung gemacht.

Der Zwang bzw. die Erfordernis zur 24-stündigen Lieferbereitschaft führt schlicht dazu, dass, unbeschadet des tatsächlichen Frischwasserabsatzes, z.B. Kosten für Personal, Zinsen, Abschreibung usw. anfallen.

Der Erfolgsplan der **Wasserversorgung** bleibt die maßgebliche Größe für die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes.

II. Erläuterungen zur Erfolgsplanung (Gewinn- und Verlustrechnung)

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf entwickeln sich seit dem Jahr 2005 rückläufig bzw. stagnierend.

(Jahr 2005- 2.276.937,78 Euro; **Jahr 2006** – 2.226.098,88Euro; **Jahr 2007** – 2.157.611,94 Euro; **Jahr 2008** - 2.113.444,49 Euro, **Jahr 2009** 2.125.698,30 Euro, **Jahr 2010** –nach Tarifierhöhung 2.333.807,45, **Jahr 2011-** 2.330.071 Euro, **Jahr 2012** – nach Tarifumstellung 1.907.651 Euro, **Jahr 2013** 1.973.704,14 Euro, **Jahr 2014** 1.922.372,46 Euro, **Jahr 2015** 1.932.689,73 Euro, **Jahr 2016** 1.971.527,69 Euro)

Die Zahlen des Jahres 2016 sowie die bisherigen Absatzmengen im Jahr 2017 zeigen dabei die Eingangs bereits beschriebene Stagnation des Absatzes. Führen hohe Außentemperaturen im Sommer vielfach zu deutlich höheren Verkaufsmengen, werden diese regelmäßig über das Jahr gesehen kompensiert. Man kann insofern von einer Absatzstagnation ausgehen.

Der fixkostendominierte Betriebszweig gerät beim Blick auf mögliche Einsparungen schnell an seine Grenzen. Denn selbst eine Absatzsteigerung geht z.B. mit einem „Mehr“ bei den Wasserbezugskosten einher und die relativ geringe Marge zwischen rd. 60 Cent für den Einkauf und einem Euro für den Verkauf eines Kubikmeters, vermag die Anstiege bei den Fixkosten kaum zu kompensieren.

Insofern ist es auch gerechtfertigt, eine eventuelle Preiserhöhung gerade in der Fixkostenumlage vorzunehmen. Eine reine Erhöhung des Wasserpreis würde zwangsläufig wieder Anreiz zum Sparen von Frischwasser geben, welcher infolge des damit einhergehenden Absatzrückganges die gewünschten Mehrerlöse kompensieren würde. Dieser würde sich zudem noch auf den Umsatz beim Abwasser auswirken, so dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Erhöhung des Grundpreises zu bevorzugen ist.

Ein Rohrbruch ist aus Gründen der Versorgungsverpflichtung, der Kosten für die Wasserverluste und nicht zuletzt aus Gründen der Ökologie zu reparieren. Je früher dieser erkannt wird, umso positiver wirkt sich die Reparatur auf die v.g. Zusammenhänge aus. Aber auch hier gilt der Grundsatz, „Vorbeugen ist besser als heilen“. Der Wirtschaftsplan trägt mit den jeweiligen Ansätzen für Unterhaltung und Erneuerung dem „Vorbeugeprinzip“ Rechnung.

Bei der Entnahme der Baukostenzuschüsse handelt es sich um die planmäßige 3-prozentige Auflösung der Baukostenzuschüsse gemäß § 9 der Betriebssatzung der Stadtwerke.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Die Leistungen der Mitarbeiter für den Neubau von Leitungen fließen als Erlös in die aktivierten Eigenleistungen ein.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Wirtschaftsplanung geht weitgehend von den Ansätzen der Vorjahre aus, wobei verschiedene Positionen zur Vereinfachung des Vergleiches mit der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst bzw. gesplittet wurden.

4. Materialaufwand

Insgesamt liegt der Ansatz für den Materialaufwand auf Vorjahresniveau, obschon ausweislich der Jahresergebnisse 2016 eine deutliche Anpassung für die Unterhaltung geboten scheint. Es bedarf daher schon eines gewissen Optimismus, dass dieser Betrag tatsächlich gehalten werden kann. Er ist eigentlich von zwei dominanten Kostengrößen geprägt. Dem Materialverbrauch selbst, welcher natürlich sehr stark von den Notwendigkeiten zur Rohrerneuerung bestimmt wird (mithin auch der Reparaturen von Rohrbrüchen), und den Wasserbezugskosten. Die Betriebsleitung hat über die Jahre einen sehr guten Überblick über die statistische Preisentwicklung in der Wasserversorgung erlangt. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass sich die Aufwendungen für den Wasserbezug in dieser Größenordnung bewegen werden. Falsch wäre aber der Gedankengang, dass sich die Wasserbezugskosten auf Niveau des Jahres 2017 bewegen. Das tun sie nicht. Vielmehr ist es so, dass sich ein evtl. Absatzrückgang natürlich auch auf die Beschaffungsmenge und mithin auf die hieraus resultierenden Beschaffungskosten auswirkt.

Die Betriebsleitung hat in einer der letzten Vorlagen darauf hingewiesen, dass der Vertrag mit dem RWE –der sogenannte Ersatzwasserliefervertrag- eine Modifizierung erhalten wird. Der nunmehr über 40 Jahre alte Vertrag knüpft dabei die Einkaufspreise an die Verkaufspreise der Stadtwerke und seitens des RWE wird eine entsprechende Änderung verlangt. In einem ersten Schritt haben die Stadtwerke einer Preiserhöhung bei den Einkaufspreisen –in **Abhängigkeit vom Ausgang der Vertragsverhandlungen**- nicht widersprochen. Das der geänderte Vertrag jedoch zu einem Preisanstieg bei den Bezugskosten führen wird, dürfte allenthalben unstrittig sein.

Preissteigerungen beim Wassereinkauf vom Zulieferer RWW sind dabei an die im Wasserliefervertrag verankerte Preisgleitklausel geknüpft. Diese berücksichtigt über die Preisindizes die allgemeinen Teuerungen, die normalerweise jedes Jahr eins zu eins an die Kunden weitergegeben werden müssten. **Mit Blick auf den Einkaufspreis 2012 ist beim Einkauf bis dato eine Preissteigerung in der Größenordnung von rd. 10 Cent je Kubikmeter zu verzeichnen. Alleine dieser Mehraufwand macht unter dem Strich einen Erlösrückgang von rd. 140.000 Euro aus.**

Dass eine ordnungsgemäße Wasserversorgung überhaupt nur dann funktioniert, wenn das diesbezügliche Verteilernetz in einem guten Zustand ist, ist gemeinhin bekannt. Die Betriebsleitung hat daher schon seit Jahren die sukzessive Ertüchtigung des Netzes im Blick. Die punktuelle und aus Gründen des „Notfallcharakters“ unstrukturierte Reparatur von Schadensfällen gerät zunehmend zur Ausnahme. Dieses langfristige Denken hat bei den Aufwandspositionen schon deutliche Erfolge gezeigt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit lässt sich belegen, dass sich durch

die verstärkte Investition in die Netzsanierung sehr wohl die Wasserverluste absenken lassen. Jeder Kubikmeter der nicht im Boden versickert braucht auch nicht von RWE gekauft zu werden. Insofern rechnet sich langfristig die Netzerneuerung bereits über die Einsparungen beim Wasserverlust.

Eine geplante und den Maßgaben des Wettbewerbs unterzogene Sanierungsmaßnahme ist ebenfalls naturgemäß billiger, als die unter Zeitdruck erfolgte Reparatur eines Wasserrohrbruchs. Die ausgesprochen gut gefüllte „Informationsdatenbank“ über Störungen im Netz machen derartige Planungen und die Ableitung von Sanierungsstrategien möglich. Der eingeschlagene Weg der Informationsbeschaffung über stimmige Bestandspläne, vernünftige Kenntnisse über die Hydraulik bis hin zur „wirklichkeitsnahen“ Zuordnung von Vermögenswerten, zeigen somit wirtschaftlich erfreuliche Folgen. Angenehmer Nebeneffekt ist zudem, dass die Mitarbeiter seltener zu Rohrbrüchen ausrücken müssen, was wiederum seinen Niederschlag in Einsparungen bei den Personalkosten findet.

Es ist gemeinhin üblich, dass die Fahrzeuge der Wasserversorgung sehr lange, teilweise deutlich über die betriebsgewöhnliche Abschreibung hinaus, genutzt werden. Im aktuellen Jahr führte dies dazu, dass seitens des TÜV ein Fahrzeug direkt stillgelegt wurde. Sicher eine Ausnahme aber Grund genug vielleicht umzudenken. Als Ersatz wurde als Dienstwagen für die Technik ein Elektroauto gemietet, welches sich im täglichen Einsatz befindet und sehr bewährt hat. Es wäre nach Meinung der Betriebsleitung zwar grundsätzlich verfrüht gänzlich auf Elektromobilität umzusteigen, aber es bieten sich derzeit sehr gute Möglichkeiten für einen „probeweisen“ Umstieg in Form von Leasingfahrzeugen. **Die Betriebsleitung plant daher, drei alte Servicefahrzeuge (Diesel) im Jahr 2018 abzustoßen (die Fahrzeuge haben allesamt aufgrund der vielen Kurzstrecken Probleme mit der Abgasreinigung und verursachen Reparaturkosten. Ferner sind sie abgeschrieben) und durch geleaste Elektrofahrzeuge zu ersetzen.** So kann über einen Zeitraum von drei Jahren geprüft werden, inwieweit deren Alltagstauglichkeit gegeben ist. Es ist aber bereits aus den jetzigen Erfahrungen zu erwarten, dass sich Elektrofahrzeuge optimal für z.B. den Wasserzählerwechsel oder Servicefahrten eignen. Mit Blick auf das neue Betriebsgebäude wird dort schon ein besonderes Augenmerk auf die Elektrifizierung der gesamten Fahrzeugflotte (außer LKW) gelegt.

5. Personalaufwand

Nachdem in den zurückliegenden Jahren einige Kollegen die Rohrnetzabteilung aufgrund lukrativer Angebote aus der Privatwirtschaft verlassen haben, zahlt sich zunehmend aus, dass die Stadtwerke kontinuierlich ausgebildet haben. Es ist eine Investition in die Zukunft, an der auch weiterhin festgehalten werden soll. Die Betriebsleitung hat damit die Voraussetzungen für den „Generationenwechsel“ geschaffen, so dass das Vorhalten von fachkundigem Personal auch in Zukunft gesichert ist. Aktuell beschäftigen die Stadtwerke vier Auszubildende die sich im kommenden Jahr ihre Abschlussprüfung stellen werden. Neue Ausbildungsverträge wurden zunächst nicht abgeschlossen, da trotz des Werbens an Schulen etc. die Privatwirtschaft vielfach interessantere Angebote macht und in Frage kommende Bewerber/innen frühzeitig abgreift. **Die Betriebsleitung ist allerdings willens, ggfls. jungen Flüchtlingen eine Plattform für eine fundierte Ausbildung zu bieten. Mit den vermittelnden Stellen wurde Kontakt aufgenommen und im kommenden Jahr sollen zwei Ausbildungsplätze für Flüchtlinge angeboten werden.**

Ein Unternehmen wie die Wasserversorgung ist in besonderem Maße auf fach- und sachkundiges Personal angewiesen, da es nur so den Kontakt zum Kunden behält

und entsprechend flexibel auf z.B. Rohrbrüche Unterhaltung etc. reagieren kann. Hinzu kommt, dass in den Stadtwerken in den kommenden Jahren aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden Stellen neu zu besetzen sein werden. Das Unternehmen ist daher gut beraten, weiter konsequent auszubilden um damit möglichen Personalengpässen durch eigene „Mitarbeiter/innen“ vorbeugen zu können. Die Betriebsleitung beabsichtigt, je nach Erfordernis befristete oder unbefristete Einstellungen vorzunehmen.

Leider ist es nicht gelungen, einen Rohrnetzmeister aus den eigenen Reihen heraus auszubilden. Insofern ist es erforderlich, diese Stelle durch einen externe/n Bewerber/in zu besetzen.

Ferner ergibt sich zunehmend der Bedarf an technischer Sachbearbeitung. Die Abrechnung der Leistungen der Rohrnetzabteilung sind ergebnisrelevant und müssen ordnungsgemäß in der Buchhaltung erfasst werden. Das bedeutet nicht nur eine sehr sorgfältige Rechnungslegung an die Wasserversorgung, sondern eine ebensolche Betreuung bei den Einkäufen bzw. der Lagerhaltung. Die Betriebsleitung wird daher eine zusätzliche Stelle in der technischen Sachbearbeitung der Rohrnetzabteilung vorsehen.

6. Abschreibungen

Insgesamt erfolgt die Abschreibung der Anlagen weiterhin planmäßig. Zur Erhaltung der Synergien zwischen den anderen Betriebszweigen (z.B. bei Investitionen in der Kanalisation oder dem Eigenbetrieb Straßen) durch „Mitverlegung“ kann es zu außerplanmäßigen Abschreibungen kommen. Es wird jedoch darauf geachtet, dass diese möglichst keine ergebnisverschlechternden Auswirkungen haben bzw. durch die Abschreibung von klassischen Neuinvestitionen kompensiert werden. Weiterhin kann nur durch planmäßige Sanierung und damit Erhöhung des Aufwandes für Sanierungen sichergestellt werden, dass das Gleichgewicht zwischen Abschreibung und Investition gehalten werden kann. Dies setzt jedoch eine sukzessive Erhöhung des Wasserpreises voraus.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterliegt über die Jahre sehr starken Schwankungen. Dies ist jedoch nicht den eigentlichen Aufwendungen aus der Verwaltung etc. geschuldet, sondern der hierunter in Ansatz zu bringenden Konzessionsabgabe.

Diese beträgt maximal 12 % der Verkaufserlöse, und für deren Ausschüttung ist ein Mindestgewinn von rd. 215.000 Euro zu erwirtschaften.

Durch die Voraussetzung der Mindestgewinnerwirtschaftung ist es in den zurückliegenden Jahren zu erheblichen Kürzungen der KA gekommen, die aber über Gewinne der Folgejahre ausgeglichen werden können.

Wie bereits zuvor ausgeführt, ist in 2018 aufgrund des prognostizierten negativen Jahresergebnisses die Ausschüttung einer Konzessionsabgabe an die Stadt nicht möglich. Ferner fehlt es aktuell an einer Rechtsgrundlage in Form eines Konzessionsvertrages. Hier ist es für die kommenden Jahre erforderlich, entweder einen neuen Vertrag abzuschließen oder über Gewinnverwendungsbeschlüsse des Rates eine rechtskonforme Abführung von Überschüssen an den Haushalt der Stadt vorzunehmen. Aktuell führt der fehlende Konzessionsvertrag aber zu keinen rechtlichen Verwerfungen, da die

Wasserversorgung, als 100% Eigenbetrieb der Stadt, bereits aus sich selbst heraus eine Legitimation zum Betrieb des Wassernetzes erfährt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden der zu erwartenden Entwicklung angepasst.

8. Zinserträge

Es wird davon ausgegangen, dass auch in 2018 Kassenbestände zinsbringend angelegt werden können.

9. Zinsaufwand

Für 2018 wird mit einer Darlehensaufnahme erst Mitte bis Ende des Jahres gerechnet.

Vermögensplanung

III. Vermögensplan - Einnahmen

1. Baukostenzuschüsse

Die Betriebsleitung kann für die Folgejahre die Einnahmen seit jeher nur ansatzweise schätzen. Diese sind in der Höhe zu stark davon abhängig, wie der Abverkauf von Grundstücken bzw. wie deren Bebauung erfolgt. Es ist vor diesem Hintergrund entbehrlich, speziell auf die Zuflüsse aus den jeweiligen Baugebieten einzugehen, und im Plan wird lediglich der sich an den Vorjahreswerten orientierende Betrag prognostiziert.

2. Verdiente Abschreibungen

Aus dem Erfolgsplan errechnen sich die verdienten Abschreibungen aus der 3 %igen Entnahme von Bauzuschüssen zu den Abschreibungen auf Sachanlagen.

3. Kreditaufnahme

Zur Deckung der Ausgaben im Vermögensplan ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von rd. 2,44 Mio. Euro vorgesehen. Dabei ist berücksichtigt, dass das Unternehmen zur Standortverlagerung eine Zwischenfinanzierung für einen Grundstückserwerb benötigt. Ferner wird als Anfinanzierung für den Bau des Betriebsgebäudes ein Betrag von 500 TEUR über Kredite zu decken sein.

4. Jahresüberschuss

Im Bereich der Wasserversorgung wird im Jahr 2018 **kein** Jahresüberschuss erwirtschaftet. Vielmehr prognostiziert die Betriebsleitung einen Jahresfehlbetrag der voraussichtlich rd. 85.000 Euro betragen wird.

IV. Vermögensplan - Ausgaben

1. Investitionen

1.1 Verteilung

Die Investitionsverteilung ist in der Tabelle zum Vermögensplan dargestellt. Dabei wird vorwiegend im Bereich der Leitungserneuerung investiert, wobei ebenfalls für die Erschließung neuer Baugebiete Ansätze im erforderlichen Umfang gebildet wurden.

Insgesamt sind die Maßnahmen zwischen den Betrieben abgestimmt, und evtl. Synergien aus Gemeinschaftsmaßnahmen wurden bei den Ansätzen bereits berücksichtigt.

Insbesondere in den Fällen, in denen Leitungen infolge von Rohrbrüchen eine besondere Reparaturanfälligkeit zeigen, soll in 2018 – wie auch in den kommenden Jahren – eine verstärkte Investition erfolgen. Durch die sukzessive Erneuerung schadhafter Leitungen sollen mittelfristig sowohl der Wasserverlust als auch der Aufwand für Reparaturen gesenkt werden.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die „ortsweise“ durchgeführte Leitungserneuerung Kostenvorteile bringt. Die Firmen berücksichtigen in der Preiskalkulation, dass weniger Fahr- bzw. Rüstzeiten entstehen und eine Baustelleneinrichtung im selben Ort vorgehalten werden kann. Trotz der etwas eingeschränkten Flexibilität hinsichtlich des Einsatzes in anderen Orten, macht es Sinn, die Maßnahmen ortsweise durchzuführen.

Im Jahr 2018 wird die Wasserleitungssanierung in den Ortschaften Kierdorf, Köttingen, Liblar und Dirmerzheim durchgeführt.

Zwischenzeitlich ist die Investitionsübersicht im Hinblick auf die kommenden Jahre bis 2024 gut gefüllt. Die Betriebsleitung hat dabei Augenmerk darauf gelegt, dass Ausführung der Maßnahmen zunächst aus Sicht der Wasserversorgung in diesen Jahren sinnvoll ist. Sicher können andere zu berücksichtigende Aspekte bzw. Notwendigkeiten zu einer zeitlichen Verschiebung der Maßnahmen führen. Allerdings ist durch die Darstellung ersichtlich, welche großen Aufgaben zur Netzerneuerung in den kommenden Jahren noch zu stemmen sein werden. Die Stadtwerke sind verpflichtet, die Wasserversorgung so zu betreiben, dass eine Unterbrechung eben den Ausnahmefall darstellt. Sie ist dabei gehalten, wegen eventueller Regressforderungen den Nachweis zu führen, eine ordnungsgemäße Unterhaltung und regelmäßige Netzerneuerung zu betreiben. **Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, hilft auch das Argument günstiger Wasserpreise nicht weiter.**

So ist der Eigenbetrieb besonders an Anlagen mit weitreichender Bedeutung gut beraten, eine vorbildliche Unterhaltung durchzuführen. Anstoß hier mehr zu tun hat der seinerzeitige Ausfall der Transportleitung gegeben.

Daher hat die Betriebsleitung im Jahr 2013 damit begonnen, Klappen und Schieber an den Transportleitungen der Stadtwerke zu erneuern. Diese Ertüchtigung musste infolge Personalmangels im Jahr 2015 zunächst ausgesetzt werden. In 2018 ist diese Maßnahme zwingend umzusetzen.

Die Politik hat seinerzeit beschlossen den Standort der Stadtwerke am Michael Schiffer Weg aufzugeben und an anderer Stelle im Stadtgebiet ein neues Betriebsgebäude zu errichten. In einem ersten Anlauf sind hierfür zwei

Grundstücke im Wirtschaftspark vorgesehen. Im Jahr 2018 soll der Grundstückserwerb abgeschlossen und mit dem Neubau begonnen werden. Teilweise wird sich eine nicht unerhebliche Refinanzierung durch den Verkauf des jetzigen Standortes ergeben. Gleichwohl ist nicht zu erwarten, dass ein Neubau ohne die Neuaufnahme von Krediten zu finanzieren sein wird.

1.2 Gemeinsame Betriebsanlagen

Im Jahr 2018 sind, über die Verlagerung des Betriebsstandortes hinausgehend, keine größeren Investitionen in Betriebsanlagen oder Ausrüstung geplant. Bezüglich der Erstellung der Bestandspläne wird auf die zuvor gemachten Ausführungen verwiesen. Es ist zwar so, dass die Vermessung weitestgehend abgeschlossen ist, der Nutzen sich aber erst bei gründlicher Aufarbeitung anhand der Netzkalibrierung einstellen kann.

Wie wichtig eine genaue Kenntnis der Netzverhältnisse ist, wurde bereits erläutert. Es ist daher geplant, weiterhin in den Aufschluss über die Netzverhältnisse zu investieren. (Vermessung, Kalibrierung, Hydraulik, Alterungsmodelle usw.)

2. Schuldendienst

Die planmäßige Tilgung der Fremddarlehen wird vertragsgemäß fortgeführt.

3. Abführung an Gewinngemeinschaften

Aufgrund des Jahresfehlbetrages wird es keine Abführung von Gewinnen an andere Betriebszweige geben. Insofern entfällt die sonst übliche Kapitalverstärkung für die Bäder.

**Wirtschaftsplan Stadtwerke Erfstadt
"Wasserversorgung"
Jahr 2018**

Anlage 2, Seite 1
V: 348/2017

<u>ERFOLGSPLAN</u>	Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016
1. Umsatzerlöse			
1.1 Verkauf an Tarifabnehmer	1.956.000,00	1.956.000,00	2.004.947,74
1.2 Grundpreis	1.230.000,00	1.220.000,00	1.244.253,79
1.3 Entnahme Bauzuschüsse	290.000,00	290.000,00	256.970,21
1.4 Abgrenzungserlös einmalig	0,00	0,00	-37.727,07
2. Bestandsveränderung unfertige Leistungen			
2.1 Unfertige Leistung	0,00	0,00	
3 Aktivierte Eigenleistungen			
Gemeinkosten	110.000,00	110.000,00	44.665,61
Erneuerung Hydranten	15.000,00	15.000,00	
Erneuerung Rohrnetz	60.000,00	70.000,00	49.648,09
Erneuerung Hausanschluss	70.000,00	60.000,00	58.108,14
Erneuerung Wasserzähler	90.000,00	80.000,00	104.422,19
*Gewinnabschlag auf Gewinne Rohrnetz	0,00	0,00	
4 Sonstige betriebliche Erträge			
<i>ordentliche Erträge</i>			
4.1 Mietertrag	30.000,00	30.000,00	30.104,17
4.2 Leistungen für Fremde/ Materialverkauf	15.000,00	15.000,00	17.084,93
4.3 Leistungen für andere Betriebszweige, Stadt und EB	5.000,00	5.000,00	23.875,11
4.4 Hebedatenerstattung	40.000,00	30.000,00	42.500,00
4.5 Standrohrmiete	15.000,00	15.000,00	16.542,00
4.6 Kooperationsvereinbarung GVG	51.000,00	51.000,00	51.130,00
4.7 sonstige Erträge (ordentliche Erträge)	75.000,00	65.000,00	14.954,05
<i>periodenfremde Erträge</i>			
	0,00	0,00	
Betriebserträge insgesamt: o. Zinserträge	<u>4.052.000,00</u>	<u>4.012.000,00</u>	<u>3.921.478,96</u>

**Wirtschaftsplan Stadtwerke Erfstadt
"Wasserversorgung"
Jahr 2018**

Anlage 2, Seite 2
V: 348/2017

<u>ERFOLGSPLAN</u>	Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016
5. <u>Materialaufwand</u>			
5.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (Strom/Wasser etc.)			
Wasserbezugskosten	1.200.000,00	1.100.000,00	1.199.422,31
Materialeinsatz	250.000,00	260.000,00	222.713,06
Sonstige	5.000,00	5.000,00	6.087,34
5.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Unterhaltung Rohrnetz	55.000,00	55.000,00	54.597,01
Unterhaltung Hausanschlüsse	50.000,00	50.000,00	90.836,97
Unterhaltung Wassermesser	0,00	0,00	
Wasseranalysen	7.000,00	5.000,00	7.016,20
Standrohr und Hydrantenunterhaltung	2.000,00	2.000,00	560,00
Übrige	15.000,00	10.000,00	15.923,92
6. <u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	680.000,00	680.000,00	658.012,47
Sozialabgaben	200.000,00	210.000,00	186.506,51
Beihilfen	50.000,00	60.000,00	22.719,37
Beitrag Berufsgenossenschaft	10.000,00	10.000,00	6.985,91
Pensionsrückstellungen	10.000,00	10.000,00	-387,90
7. <u>Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen</u>			
Sachanlagen	950.000,00	850.000,00	923.770,32
Wertberichtigung	0,00	0,00	
Betriebsaufwand Zwischensumme:	<u>3.484.000,00</u>	<u>3.307.000,00</u>	<u>3.394.763,49</u>

**Wirtschaftsplan Stadtwerke Erfstadt
"Wasserversorgung"
Jahr 2018**

Anlage 2, Seite 3
V:348/2017

<u>ERFOLGSPLAN</u>	Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8a Betriebsaufwendungen			
Konzessionsabgabe	0,00	0,00	0,00
Kraftfahrzeugkosten	30.000,00	30.000,00	22.169,59
Beiträge für Verbände	19.000,00	19.000,00	18.356,44
<i>Zwischengewinn Rohrnetzabteilung</i>	0,00	0,00	
Übrige	50.000,00	50.000,00	58.342,53
Planungskosten Standortverlagerung	60.000,00	60.000,00	0,00
8b Verwaltungsaufwendungen			
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	60.000,00	60.000,00	62.179,39
Inkassokosten	0,00	0,00	0,00
IT- Kosten	15.000,00	15.000,00	13.840,93
Gebäudekosten	5.000,00	5.000,00	0,00
Erstellung Jahresabschlüsse	0,00	0,00	-900,00
Jahresabschlussprüfung	15.000,00	15.000,00	10.933,30
Rechts- und Beratungskosten	10.000,00	10.000,00	4.714,96
Berufsbekleidung	5.000,00	5.000,00	3.040,51
Betriebskosten allgemein Unterh. Büro etc.	10.000,00	10.000,00	
Bürokosten /Bücher	3.000,00	3.000,00	948,89
Wertberichtigung	500,00	500,00	4.938,03
Betriebsversicherung	35.000,00	25.000,00	33.570,75
Telefon / Portokosten	10.000,00	18.000,00	6.241,51
Materialverkauf	0,00	0,00	0,00
Personalkosten Eigenbetrieb Straßen	17.000,00	17.000,00	15.000,00
Energiekosten	20.000,00	20.000,00	22.738,42
Forderungsniederschlagung, etc.	10.000,00	10.000,00	4.373,73
Übrige	30.000,00	30.000,00	38.374,20
8c Periodenfremde Aufwendungen			
	0,00	0,00	
Betriebsaufwand Zwischensumme:	404.500,00	402.500,00	318.863,18

**Wirtschaftsplan Stadtwerke Erfstadt
"Wasserversorgung"
Jahr 2018**

Anlage 2, Seite 4
V: 348/2017

<u>ERFOLGSPLAN</u>	Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016
9. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
Stundungs- und Verzugszinsen	3.000,00	3.000,00	
Zinsen aus der Abzinsung von RST			195,79
10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
Zinsaufwand	205.000,00	235.000,00	268.149,85
Zinsen Neuaufnahme	42.800,00	17.900,00	
Gesamtaufwendungen	4.136.300,00	3.962.400,00	3.981.776,52
11. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>			
	-81.300,00	52.600,00	-60.101,77
12. <u>Sonstige Steuern</u>			
	3.000,00	3.000,00	3.788,62
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-84.300,00	49.600,00	-63.890,39

**Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung
Investitionsübersicht bis zum Jahr 2024**

Anlage 2,
Seite 7.1

Investitionsplanung

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Euro						
LECHENICH							
Sanierung " An der Vogelrute"			150.000,00				
Sanierung "Amselweg"		150.000,00					
Sanierung "An der Patria"			80.000,00				
Sanierung "Judenstraße"			50.000,00				
Sanierung "Römerstraße"				200.000,00			
Sanierung "Schlosswall"				75.000,00			
Sanierung "Zehntwall"				160.000,00			
GYMNICH							
Sanierung "Nordstraße"	130.000,00						
Sanierung "Gymnicher Hauptstraße"		250.000,00					
Sanierung "Friedhofsweg"				30.000,00			
Sanierung "Kerpener Straße"				160.000,00			
KONRADSHEIM							
BLESSEM							
Sanierung "In der Aue"		230.000,00					

**Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung
Investitionsübersicht bis zum Jahr 2024**

Anlage 2,
Seite 7.1

<u>Investitionsplanung</u>	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
DIRMERZHEIM							
Sanierung Mellerweg - HausNr 1-23	330.000,00						
Sanierung Brückenstraße		200.000,00					
Sanierung "Blumenstraße"		90.000,00					
Sanierung "Geibelstraße"		80.000,00					
Sanierung "Joistenhof"		40.000,00					
Sanierung "Justengasse"		20.000,00					
Sanierung "Baumstraße"		45.000,00					
Sanierung "Im Kamp"			30.000,00				
LIBLAR							
Erschließung BP 184 Dechant-Linden-Weg	60.000,00						
Sanierung "Tannenweg"	200.000,00						
Sanierung " Am Ziegelacker"		180.000,00					
Sanierung "Elderbachweg"		70.000,00					
Sanierung "Fasanenaue"		55.000,00					
Sanierung " Gartenstraße"		110.000,00					
Sanierung "Lerchenstraße"		120.000,00					
Sanierung "Möwenstraße"		30.000,00					
Sanierung "Reiherweg"		35.000,00					
Sanierung "Stieglitzweg"		25.000,00					
Sanierung "Buchenweg"			65.000,00				
Sanierung "Im Spürkergarten"			150.000,00				
Sanierung "Kolibristraße"			120.000,00				
Sanierung "Taubenstraße"			135.000,00				
Sanierung "Am Vogelsang"				330.000,00			

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung
Investitionsübersicht bis zum Jahr 2024

Anlage 2,
Seite 7.1

Investitionsplanung

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Euro						
SONSTIGE Verteilung							
Hausanschlussanlagen neu	126.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Wassermessser neu	26.000,00						
Wasserleitungskataster Bestandspläne	10.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
IT-Ausstattung / GIS-System / PLS	6.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Erneuerung Absperrschieber/Klappen Transportsammler	150.000,00						
SONSTIGE Gemeinsame Betriebsanlagen							
Werkzeuge und Geräte	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Fuhrpark	35.000,00	80.000,00	80.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Büroausstattung	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Ankauf Grundstück Standortverlagerung	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neubau Betriebsgebäude Stadtwerke	500.000,00	1.000.000,00	100.000,00	100.000,00	50.000,00	20.000,00	20.000,00
Zwischensumme	2.556.000,00	1.998.500,00	1.176.000,00	1.176.000,00	246.000,00	238.500,00	238.500,00
Posten der Rechnungsabgrenzung							
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten							
Darlehenstilgung Wasser	305.000,00	320.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
Darlehenstilgung Neuaufnahme	18.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalzufuhr Hallenbad							
Kapitalzufuhr	0,00	229.979,00	229.979,00	229.979,00	229.979,00	229.979,00	229.979,00
Zuführung Kassenbestand							
Zuführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag							
Jahresfehlbetrag	84.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt:	2.963.600,00	3.548.479,00	1.745.979,00	1.735.979,00	805.979,00	798.479,00	798.479,00

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Wasserversorgung"
Jahr 2018
-Übersicht über die Vermögensplanung bis 2023 -

Anlage 2,
 Seite 8
 V: 348/2017

Einnahmen Planungszeitraum	Plan 2018 tsd Euro	Plan 2019 tsd Euro	Plan 2020 tsd Euro	Plan 2021 tsd Euro	Plan 2022 tsd Euro	Plan 2023 tsd Euro	Plan 2023 tsd Euro
1. Einmalige Baukostenzuschüsse	150	130	130	130	130	130	130
2. Abrechnung Hausanschlüsse	70	50	50	50	50	50	50
3. Verdiente Abschreibungen	0	200	200	200	200	200	200
4. Entnahme Kassenbestand	300	0	0	0	0	0	0
5. Neuaufnahme Kredite	2.444	1.211	1.135	1.165	1.165	1.165	1.165
7. Jahresüberschuss	0	230	230	230	230	230	230
Gesamteinnahmen	2964	1821	1745	1775	1775	1775	1775

Ausgaben Planungszeitraum	Plan 2018 tsd Euro	Plan 2019 tsd Euro	Plan 2020 tsd Euro	Plan 2021 tsd Euro	Plan 20232 tsd Euro	Plan 2023 tsd Euro	Plan 2023 tsd Euro
1. Investition Erneuerung	818	815	810	810	810	810	810
2. Investition Anlagen u. Netzerweiterung	1671	431	350	380	380	380	380
3. Investition Erschließung neuer Baugeb.	85	25	25	25	25	25	25
4. Tilgung	305	320	330	330	330	330	330
5. Jahresfehlbetrag	84	0	0	0	0	0	0
6. Zuschuss Hallenbad	0	230	230	230	230	230	230
Gesamtausgaben	2964	1821	1745	1775	1775	1775	1775

Aufgestellt Stadtwerke Erfstadt


 Klinkhammer
 Betriebsleiter


 Hallstein
 1. Betriebsleiterin

Stellenübersicht

der Stadtwerke Erfstadt für das Geschäftsjahr 2018

der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung,
Bäderbetrieb/Heizkraftwerk

Anlage V:347/2017 V:348/2017 V:345/2017 V:346/2017
--

(ohne Beigeordnete u. Beamte)

Eingruppierung nach TVöD (unter Vorbehalt der endgültigen Überleitung in das neue Tarifrecht)

Bezeichnung Beschäftigte	Gesamt Betrieb		Betriebszweig				Betriebszweig		Betriebszweig		Betriebszweig		
	Soll 2018	Ist 2017	Wasserversorgung		Rohrnetzabteilung		Abwasserbeseitigung		Bäder		Heizkraftwerk		
			Soll 2018	Ist 2017		Soll 2018	Ist 2017	Soll 2018	Ist 2017	Soll 2018	Ist 2017	Soll 2018	Ist 2017
15	1,00	1,00	0,30	0,30		0,05	0,05	0,45	0,50	0,10	0,10	0,10	0,05
12	1,00	1,00	0,20	0,20		0,10	0,10	0,45	0,45	0,10	0,10	0,15	0,15
11	0,00	0,00											
10	1,77	0,78	0,42	0,27		0,08	0,08	1,01	0,31	0,18	0,08	0,09	0,04
9	2,20	1,60	0,00	0,15		1,00	0,00	0,00	0,70	1,10	0,68	0,10	0,07
8	1,00	1,00	0,50	1,50		0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	14,46	11,47	1,68	1,68		11,00	8,00	0,71	0,71	1,05	1,05	0,03	0,03
5	6,15	6,15	0,55	0,55		0,05	0,05	0,73	0,73	4,65	4,65	0,17	0,17
4	1,00	1,00	0,00	0,00		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	1,92	1,92	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1,92	1,92	0,00	0,00
Auszubildende	5,00	5,00				5,00	5,00						
	36,51	30,92	3,65	4,65		19,78	14,78	3,34	3,40	9,10	8,58	0,63	0,51

Betriebsleitung und Beamte nachrichtlich			Veränderungen
1. Betriebsleiterin	1	1	Eine Stelle Abwassertechnikerin EG 9 nach EG 10
A 9 m.D.	1	1	Zwei neue Stellen EG 9 (Nachfolge Rohrnetzmeister/ Schwimmmeister) Teilweise Stadt
Infolge Ruhestand evtl. künftig gem TVÖD bis EG 9			Einen neue Stelle EG 7 bis EG 9 Technischer Sachbearbeiter
			Drei neue Stellen EG 6 Rohrnetzbauer/Nachfolge für freigestelltes Personalratsmitglied.

Auszubildende (nachrichtlich): Ist 2017 <div style="text-align: center;"> 5 Installateur/Rohrnetzbauer/in 0 Straßenbauer </div>

Der Stellenplan passt sich der prozentualen Verteilungen innerhalb der Betriebszweige an. Durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Reduzierung des Personals, werden einige Mitarbeiter, insbesondere aus der Verwaltung der Stadtwerke, anteilig u. je nach Arbeitsanfall flexibel eingesetzt. Nach diesem Maßstab erfolgt später auch die Personalkostenverteilung auf die jeweiligen Betriebszweige.